



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
SUSANNA TAUSENDFREUND
(Bündnis 90 / Die Grünen)

MdL Susanna Tausendfreund · Maximilianeum · 81627 München

Maximilianeum
81627 München
fon (089) 4126-2774
fax (089) 4126-1010
Mobil 0173 90 96 194
Email
susanna.tausendfreund
@gruene-fraktion-bayern.de

Weltenburger Straße 70
81677 München
fon (089) 419 00 489
fax (089) 419 00 491
Kagerbauerstraße 27 a
82049 Pullach i. Isartal
fon (089) 793 42 45
fax (089) 7444 23 97
Email
info@susanna-tausendfreund.de

24. Januar 2012

Neonazi-Morde in Bayern: Landtag durch Zwischenbericht informieren Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern unterstützen Kontrolle gegenüber dem Verfassungsschutz stärken!

Seit Mitte November ist bekannt, dass die schreckliche Mordserie an türkischen und griechischen Kleinunternehmern auf das Konto einer rechtsradikalen Killerbande geht. Fünf der Tatorte lagen in Bayern. Doch noch immer ist Innenminister Herrmann jegliche Aufklärung darüber schuldig geblieben, welche Erkenntnisse es bislang über die Morde der NSU in Nürnberg und München gibt, auf welches Netzwerk die Täter möglicherweise in Bayern zurückgegriffen haben und warum der ausländergefeindliche Hintergrund der Morde so lange unentdeckt bleiben konnte.

Es ist nicht nur Aufgabe des Generalbundesanwalts, die Parlamente und die Bevölkerung über die Hintergründe der Taten der sogenannten „Zwickauer Terrorzelle“ zu informieren, die 13 Jahre lang im Untergrund leben konnte, in der gesamten Bundesrepublik Anschläge verübte und zehn Menschen ermordete. Auch die Information über Versäumnisse bei den Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Neonazi-Morden ist nicht alleine dem Generalbundesanwalt vorbehalten.

Auf Antrag der Grünen im Bayerischen Landtag vom 23.11.2011 hat der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 30.11.2011 einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich über die Versäumnisse der Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit den Neonazi-Morden und insbesondere über ihre Erkenntnisse zur „Zwickauer Terrorzelle“ und deren Verbindungen zu bayerischen Neonazis berichten muss.

Die Staatsregierung stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass sie erst dann Auskünfte erteilen kann, wenn die Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt abgeschlossen sind. Innenminister Joachim Herrmann hat bislang keinerlei konkrete Auskünfte zu den fünf Morden, die in Bayern stattgefunden haben, sowie zu den Kontakten von bayerischen Neonazis zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ und Thüringer Rechtsextremisten gegeben - ganz so, als ob Bayern mit der Mordserie nichts zu tun hätte. Der beschlossene Berichts Antrag enthält außerdem etliche Fragen, die völlig unabhängig von den Ermittlungen beantwortet werden können, wie z.B. die Frage, ob gegenwärtig in Bayern nach anderen Rechtsextremisten mit Haftbefehl gefahndet wird oder wie die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer und der Informationsaustausch organisiert war.

Wir fordern in unserem aktuellen Dringlichkeitsantrag für das Plenum am 25.01.2012, dass dem Landtag unverzüglich ein detaillierter Zwischenbericht gegeben wird.

Die Staatsregierung muss dem Auskunftsanspruch der Abgeordneten nachkommen und darf die Kontrollaufgabe des Parlaments nicht blockieren. Auch der Generalbundesanwalt hat nicht die Befugnis, diese verfassungsmäßig garantierten parlamentarischen Rechte und Aufgaben auszuhebeln. Auch hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse, informiert zu werden. Es kann nicht angehen, dass der Landtag und die Öffentlichkeit auf mehr oder weniger aussagekräftige Pressemeldungen angewiesen sind.

Der Deutsche Bundestag und der Thüringer Landtag haben auf Initiative der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zum Rechtsterrorismus und zum Behördenversagen auf den Weg gebracht. Die Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfA) und des Bundeskriminalamts (BKA), Heinz Fromm und Jörg Ziercke, kündigten an, dass Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich nur eingeschränkte Aussagegenehmigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfA und des BKA erteilen wird, die vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages als Zeugen aussagen sollen. Dies ist eine Missachtung der Aufklärungsarbeit des Parlaments. Wenn tatsächlich Ermittlungen gefährdet werden könnten, gibt es schließlich auch für einen Untersuchungsausschuss die Möglichkeit, nichtöffentlich oder geheim zu tagen.

Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag, dass die Bayerische Staatsregierung bei der Aufklärung der Vorgänge um die „Zwickauer Terrorzelle“ größtmöglichen Kooperationswillen an den Tag legt und alle Kontroll- und Aufklärungsgremien in Bund und Ländern mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Informationen unterstützt und notwendige Aussagegenehmigungen vollumfänglich erteilt.

Dies gilt auch für die Aufklärungsarbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) des Bundestages, das die Arbeit des BfV zu kontrollieren hat. Die Ankündigung der Innenministerkonferenz vom Dezember, dem PKG des Bundestags keine Informationen aus den Landesbehörden zukommen zu lassen, erschwert die dringend notwendige Aufarbeitung länderübergreifender Ermittlungsspannen und Versäumnisse und die Zusam-

menführung von Informationen über das Gefährdungspotenzial, das von Rechtsextremisten in Deutschland ausgeht. Die Länderhoheit darf nicht als Vorwand dienen, die Aufklärungsarbeit zu behindern. Pannen und schwere Kommunikationsdefizite in der Zusammenarbeit der Verfassungsschutz- und Kriminalämter von Bund und Ländern können nur gemeinsam aufgeklärt werden. Ein Neben- und Gegeneinander von Bund- und Länderbehörden, das zu 13 Jahren Ermittlungsversäumnissen führte, darf sich nun bei der Aufklärung der Affäre nicht wiederholen.

Wir fordern außerdem, dass die Mitglieder des bayerischen PKG umfassend über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge informiert werden, dafür tagt es schließlich geheim. Es kann nicht angehen, dass die Staatsregierung z.B. den Abgeordneten Dr. Dürr bei einer öffentlichen Anfrage zu den V-Leuten auf die alleinige Berichterstattung im PKG verweist, aber dort die Auskünfte über Anzahl und Bezahlung von V-Leuten verweigert und nicht mitgeteilt wird, welche Art und Qualität von Informationen durch ihren umstrittenen Einsatz durch den Verfassungsschutz gewonnen werden konnten. Eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das PKG kann bei der jetzigen Konstruktion dieses Gremiums und der mangelnden Rechte seiner einzelnen Mitglieder nicht stattfinden. Auch die Geheimhaltungsvorschriften haben zum Teil absurde Züge. Selbst wenn Informationen bereits aus der Presse bekannt sind, bleibt geheim, dass sie Gegenstand der Beratungen im PKG waren. Es ist nicht nur höchste Zeit, die Kontrollinstrumente zu verbessern, wie dies von den Grünen im Bayerischen Landtag zuletzt 2010 im Rahmen der Beratungen für ein neues PKG-Gesetz beantragt wurde. Es muss auch die Tätigkeit des Verfassungsschutzes generell auf den Prüfstand gestellt werden.